



## **Regulation und Selbstregulation organisationaler Kriminalität – Zur Analyse krimineller Aktivitäten zugunsten von Organisationen sowie der Möglichkeiten, sie zu bekämpfen**

Prof. Dr. Markus Pohlmann (Max-Weber-Institut für Soziologie)

Prof. Dr. Dieter Dölling (Institut für Kriminologie)

Prof. Dr. Dieter Hermann (Institut für Kriminologie)

Prof. Dr. Dannecker (Institut für deutsches, europäisches und internationales  
Strafrecht und Strafprozessrecht)

Laufzeit: Januar 2016 - Juni 2017 | Förderlinie I

### **Inhaltliche Kurzbeschreibung:**

Die beantragte Anschubfinanzierung dient der Vorbereitung eines DFG-Antrags auf ein Graduiertenkolleg. Dieser Antrag soll durch einen interdisziplinären Verbund von Soziologen, Kriminologen, Rechtswissenschaftlern, ergänzt durch die Medizin, die Sinologie sowie die Politik- und Wirtschaftswissenschaften verfasst werden. Er hat zum Thema, wie Organisationen von legalen Pfaden abkommen und wie sie ggf. wieder auf diese zurückfinden. Diese Frage hat seit den 1990er Jahren immer mehr an Relevanz gewonnen, ohne dass sich im gleichen Maße empirische Forschung dazu entwickelt hat. So haben z.B. die globale Finanzkrise (Lounsbury & Hirsch 2010), vielerlei Manipulationen und Bestechungen im Medizin- und Pharmabereich (Dukes et al. 2014; Dannecker & Streng-Baunemann 2014) sowie die wiederholt aufgedeckten Rechtsverstöße zugunsten großer deutscher Industrieunternehmen – wie z.B. bei Siemens, MAN oder Thyssen-Krupp – gezeigt, dass scheinbar kaum

ein gesellschaftlicher Sektor von devianten Handlungen verschont bleibt und diese Probleme nicht einfach durch den Erlass von immer mehr formalen Regeln in den Griff zu bekommen sind (Boers et al. 2010; Klinkhammer 2013). Trotz des internationalen Regulierungsbooms der 2000er und 2010er Jahre ist die Anzahl der Verfahren in vielen Ländern im langfristigen Trend weiter im Steigen begriffen.

Mittels eines institutionentheoretischen Zugangs auf der Ebene der Organisation soll ein interdisziplinäres Erklärungsmodell entwickelt werden, welches die Entstehung krimineller Aktivitäten zum Wohle der Organisation (organisationale Kriminalität im Sinne von Shover 1978) nicht allein auf individuelle Tätermerkmale zurückführt, sondern auf die Selbstregulation innerhalb der Organisation, d.h. konkret: auf die ungeschriebenen Regeln, welche die Tat legitimieren (Pohlmann 2008, Pohlmann et al. 2011, Klinkhammer 2015). Dieses Modell soll zum einen aus dem Sektorenvergleich von Wirtschaft, Medizin und Politik heraus weiterentwickelt werden, um zu erfassen, wie das Umfeld einer Organisation, mit seinen je spezifischen Regulationsformen, deren ungeschriebene illegale Regeln (Selbstregulation) beeinflusst und ggf. für besondere Anerkennungsformen devianter Handlungen im jeweiligen Umfeld sorgt. Zum anderen soll im internationalen Vergleich genauer erfasst werden, welche Wirkung nationale Kulturen und Institutionenordnungen auf die Anerkennung organisationaler Kriminalität haben. Neben dem Rückgriff auf den internationalen Rechtsvergleich und die Rechtstat-sachenforschung soll auch aus rechtsdogmatischer Perspektive untersucht werden, ob es damit gelingen kann, diese Kriminalitätsform adäquat zu erfassen sowie geeignete Strafrechtsnormen zu institutionalisieren (Dannecker und Leitner 2012; Dölling 2007).

Die Vorarbeiten des Forschungsverbundes, die aus den universitätsinternen Förderungen Field of Focus 4 (FoF4) und FRONTIER erwachsen sind, haben den Innovationsgehalt und die Durchführbarkeit der Forschungsidee bestätigt sowie zur Einwerbung eines dreijährigen Drittmittelprojektes bei der Volkswagenstiftung geführt. Mit der Beantragung eines DFG-Graduiertenkollegs möchte der Forscher-

verbund über seine empirischen Arbeiten hinaus nun in erster Linie auch Nachwuchswissenschaftler zum interdisziplinären Dialog bzw. zu eigenen Studien im Feld der Organisationalen Kriminalität anregen sowie die Institutionalisierung des Forschungsverbundes weiter vorantreiben. Für eine erfolgsversprechende Beantragung sollen mit Hilfe der FoF4-Förderung weitere Vorarbeiten erledigt werden: (1) die weitere Aufarbeitung des jeweils disziplinären, interdisziplinären und internationalen Forschungsstandes; (2) die Vorbereitung und Publikation gemeinsamer Artikel, Durchführung gemeinsamer Workshops und Konferenzen; (3) die Entwicklung eines innovativen interdisziplinären Qualifizierungs- und Betreuungskonzeptes für zukünftige Doktoranden sowie die Prüfung der Datenzugänge für Promovierende; und nicht zuletzt (4) der Ausbau der interdisziplinären und internationalen Kooperationen.

## **The Failures of Self-Regulation and Regulation: How to Analyze and Prevent Corporate Crime?**

Förderlinie II | Format: Tagung

### **Inhaltliche Kurzbeschreibung:**

Zur Selbstregulierung von Organisationen tragen nicht nur deren formale Regeln bei, sondern auch ihre ungeschriebenen Regeln und etablierten informellen Praktiken. Ohne diese Daumenregeln, Trampelpfade und versteckten Prioritätensetzungen wäre keine Organisation überlebensfähig. Solche informellen Regeln legen auch fest, welche Nichtbefolgung gesetzter Regeln akzeptiert wird und welche nicht. Oft passen sich die Mitglieder der Organisation an diese Regeln an, verinnerlichen sie und akzeptieren dann auch bestimmte Unregelmäßigkeiten, sofern sie der Organisation nützlich sind. Aus der Binnenperspektive der Organisation erscheinen diese Praktiken als legitim, teilweise auch als notwendig,

befinden sich aber in einem Konfliktverhältnis mit externen Regulierungen bzw. Regulierungsversuchen, insbesondere gesetzlichen Vorgaben. Formen organisationaler Devianz wie Korruption, Täuschung und Manipulation werden von uns als eine Form devianter informeller Selbstregulation von Unternehmen, Krankenhäusern, Parteien und anderen Organisationen verstanden, die diese – begleitet von Normkonflikten – in einem Grau- und Dunkelfeld gesellschaftlicher Akzeptanz agieren lässt. Von dieser Perspektive ausgehend soll auf der Tagung zum Thema „The Failures of Regulation and Self-Regulation: How to Analyze and Prevent Corporate Crime?“ die wissenschaftliche Analyse von organisationaler Kriminalität bezogen auf die Defizite und Grenzen von Regulierung und Selbstregulierung vorangebracht werden. Dabei sollen die folgenden Fragen im Zentrum stehen: 1. Wann und wieso verlassen Organisationen oder Individuen in Organisationen legale Pfade? 2. Wann und wie kommt es zu einer solchen Verstetigung des illegalen Handelns von Organisationen oder Individuen in Organisationen? 3. Wie kann einer solchen Verstetigung entgegengewirkt werden, d.h. welche Präventionsmöglichkeiten gibt es? Der Versuch, diese Fragen zu beantworten, wirft zudem das methodische Problem auf, auf welche Weise sich die Fragen denn beantworten ließen: Welche möglichen Zugänge zu diesem schwierigen Feld bieten sich für empirische Forschung, was sind ihre Erkenntnispotentiale und Blindstellen? Diese Fragen sollen auf der Tagung aus einer internationalen Perspektive von Wissenschaftlern aus der Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Kriminologie, Rechtswissenschaft und Medizin diskutiert werden. Insbesondere die USA, Australien und China sollen dabei systematisch einbezogen werden. Von der interdisziplinären und international vergleichenden Zugangsweise versprechen wir uns eine verbesserte analytische Kontrolle der kulturellen sowie politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Erklärung und Prävention organisationaler Kriminalität. Die Kombination verschiedener wissenschaftlicher Methoden sowie unser komparativer Zugang sollen hier helfen, die Mechanismen besser zu verstehen, die Organisationen in dieses Grau- und Dunkelfeld hinein- und ggf. wieder aus diesem

hinausführen. Nur so kann das zugrunde gelegte interdisziplinäre Erklärungsmodell organisationaler Devianz vertieft und weiterentwickelt werden.